

Was ist sonst noch zu beachten?

- Während des Parkens ist der Parkausweis an der Innenseite der Windschutzscheibe gut von außen sichtbar anzubringen. Fehlende bzw. nicht richtig ausgelegte Parkausweise können zu einer Verwarnung wegen Falschparkens führen.
- Der Bewohnerparkausweis garantiert keinen Anspruch auf einen freien Parkplatz.
- Bewohnerparkausweise werden erst nach erfolgtem Einzug und nach erfolgter An- und Ummeldung ausgestellt, nicht aufgrund eines beabsichtigten Umzugs im Vorhinein.
- Ladenbesitzer*innen, Gaststättenpächter*innen, Arbeitnehmer*innen oder Gewerbetreibende in einem Bewohnerparkgebiet haben keinen Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis.
- Sollte nach Erteilung der Bewohnerparkberechtigung die Voraussetzung für den Erhalt entfallen (z. B. Wegzug), ist der Parkausweis unverzüglich zurückzugeben.
- Der Bewohnerparkausweis wird stets widerruflich erteilt.
- Bei falschen Angaben wird der Parkausweis entzogen, was nach § 1 OWiG (Ordnungswidrigkeitengesetz) mit einer Geldbuße bis 500 € geahndet wird und zur Anzeige gebracht wird.
- Unter der Email bewohnerparkausweis@kaiserslautern.de können offene Fragen beantwortet werden.



Rechtliche Grundlagen:

- Straßenverkehrs-Ordnung (§45 Absatz 1b Nummer 2a)
- Stadtratsbeschlüsse der Stadt Kaiserslautern zur Parkraumbewirtschaftung
- Satzung der Stadt Kaiserslautern

Merkblatt

Bewohnerparken Kaiserslautern

Kontakt:

Stadtverwaltung Kaiserslautern
Referat Recht und Ordnung
Straßenverkehrsbehörde
Benzinoring 1
67655 Kaiserslautern
Telefon: 0631 365-0

Aktuelle Informationen unter:
www.kaiserslautern.de

Die Stadt Kaiserslautern bietet den Bewohner*innen der Innenstadt die Möglichkeit, im Bereich der Parkraumbewirtschaftung ihr Kraftfahrzeug bevorrechtigt zu parken.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Parksonderregelung ist der Besitz eines Bewohnerparkausweises. Dieser Ausweis kann bei der Stadt Kaiserslautern online beantragt werden. Termine sind online unter <https://onlinetermine.kaiserslautern.de> zu vereinbaren. Wenn Sie die Beantragung des Bewohnerparkausweises nicht persönlich durchführen können, können Sie sich durch eine Person Ihres Vertrauens vertreten lassen. Dazu wird eine Vollmacht benötigt.

Wer kann das Bewohnerparken in Anspruch nehmen, bzw. welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Sie sind mit Hauptwohnsitz bei einer Adresse innerhalb der Parkraumbewirtschaftung gemeldet.
- Das Kfz ist auf Sie zugelassen oder ist Ihnen zur dauerhaften Nutzung (z.B. Firmenwagen) überlassen (Nachweis erforderlich).
- Ihnen steht anderweitig keine Garage / kein Stellplatz zur Verfügung.

Welche Unterlagen sind für die Beantragung erforderlich?

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (Antrag auf Erteilung einer Sonderparkberechtigung für Bewohner).
- Personalausweis.
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein).
- ggf. Bestätigung des / der Fahrzeughalters / -in über die dauerhafte Überlassung, wenn der / die Antragsteller*in nicht Halter des Fahrzeuges ist.
- im Fall eines KfZ-Wechsels / Umzugs den nicht mehr benötigten Parkausweis.

Wo kann ich den Bewohnerparkausweis beantragen?

- Online unter www.kaiserslautern.de



Welche Gebühren fallen an?

■ Jahresausweis / 2 Jahre	200,00 € / 400,00 €
■ Neuausstellung wegen Verlust des Bewohnerparkausweises	15,00 €
■ ein weiteres Kfz	15,00 €
■ Änderung Kfz-Kennzeichen	15,00 €
■ Wohnortwechsel (in eine andere Parkzone)	15,00 €

Welche Besonderheiten sind zu beachten?

- Bewohnerparkausweise werden nur auf Antrag ausgegeben.
- Jeder / Jede Bewohner*in erhält nur einen Parkausweis für ein Fahrzeug. Grundsätzlich wird nur ein Kraftfahrzeugkennzeichen in den Bewohnerparkausweis eingetragen. Die Erteilung eines Ausweises ganz ohne Eintragung eines Kennzeichens oder mit der Eintragung eines Zweitkennzeichens kann nur im Einzelfall nach Prüfung erfolgen (zum Beispiel bei Zulassung mehrerer Fahrzeuge (keine Zweiräder) auf eine(n) Bewohner / -in oder bei ständig wechselnden Firmenwagen, wenn ein entsprechender Nachweis erbracht wird).
- Bewohnerparkausweise können nur für Pkw / Zweiräder erteilt werden.

Für Wohnmobile werden Bewohnerparkausweise nur erteilt, wenn es sich um das einzige dem Haushalt zur Verfügung stehende Fahrzeug handelt.

Wenn es sich bei Ihrem Fahrzeug um ein/en Dienstfahrzeug / Firmenwagen handelt, muss eine Bestätigung des / der Fahrzeughalters / -in über die dauerhafte Überlassung zum privaten Gebrauch vorgelegt werden.

Was ist, wenn ich ein ausländisches Kennzeichen habe?

Für ausländische Kennzeichen kann nach Prüfung einmalig für 6 Monate ein Bewohnerparkausweis ausgestellt werden. Der Bewohnerparkausweis kann nur verlängert werden, wenn das Fahrzeug gemäß § 20 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) umgeschrieben ist und dies entsprechend nachgewiesen wird.

Wenn für ein Fahrzeug mit ausländischem Kennzeichen im Inland ein regelmäßiger Standort begründet wird, so ist eine Umschreibung des Fahrzeuges auf deutsche

Kennzeichen unverzüglich notwendig. Der Standort des Fahrzeugs ist der Ort, an dem das Fahrzeug unmittelbar zum öffentlichen Straßenverkehr eingesetzt wird und an dem es nach Beendigung des Einsatzes ruht.

Für Fragen bezüglich der Ummeldung von ausländischen Kennzeichen auf deutsche Kennzeichen nehmen Sie unter der Rufnummer **0631 365-2919** Kontakt zur Zulassungsstelle auf.

Kann für ein Motorrad auch ein Bewohnerparkausweis beantragt werden?

Motorräder bzw. Zweiräder, werden beim Parken auf Bewohnerparkplätzen wie Kraftfahrzeuge behandelt. Besitzen Sie einen Pkw und ein Zweirad und möchten beide Fahrzeuge im Bewohnerparkgebiet parken, kann nur für ein Fahrzeug der Bewohnerparkausweis ausgestellt werden. Nach Ausstellung des Bewohnerparkausweises für das Motorrad (Zweirad) wenden Sie sich bitte an die Straßenverkehrsbehörde unter der Email: strassenverkehrsbehoerde@kaiserslautern.de oder telefonisch.

Umzug in eine andere Parkzone - brauche ich einen neuen Parkausweis?

Wenn Sie in eine andere Parkzone umziehen, muss der Parkausweis umgeschrieben werden. Dazu müssen Sie neben allen notwendigen Unterlagen auch unbedingt Ihren bisherigen Parkausweis mitbringen oder mitschicken. Bevor Sie einen neuen Bewohnerparkausweis erhalten, muss der "alte" von der Behörde eingezogen werden.

Privater Stellplatz wegen öffentlicher Baumaßnahme gesperrt?

Wenn die private Abstellmöglichkeit durch eine öffentliche Baumaßnahme vorübergehend nicht genutzt werden kann, wenden Sie sich bitte per Email an strassenverkehrsbehoerde@kaiserslautern.de

Auto in der Werkstatt – Parkausweis für Ersatzfahrzeug?

In diesem Fall sind Sie verpflichtet, das Ersatzkennzeichen sowie den Zeitraum per Email an strassenverkehrsbehoerde@kaiserslautern.de mitzuteilen. Der Bewohnerausweis ist sodann im Ersatzwagen mitzuführen.